



Antwort zur Anfrage Nr. 0700/2014 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend  
**Medienausstattung in Schulen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist dieser Medienentwicklungsplan bereits aufgestellt?**

Nein

**2. Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wann wird er den städtischen Gremien vorgestellt?**

Beim erwähnten Beschluss der KMK handelt es nicht um eine bindende Anweisung als viel mehr um eine Erklärung, deren Anliegen es ist, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Medienbildung, den ihr zukommenden Stellenwert im Kontext von Schule und Unterricht erhält (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012, S.10). Medienentwicklungspläne als Teil des Handlungsfeldes „Ausstattung und technischer Support“ würden im Sinne des Beschlusses auch nicht monolithisch von den Schulträgern aufgestellt, sondern wären individuelle Ergebnisse eines Prozesses der Abstimmung zwischen Schulen und deren Trägern (vgl. oben, S.8).

Die schulspezifischen Anforderungen ermittelt jede einzelne Schule derzeit auf der Grundlage eines eigenen Medienbildungskonzeptes. Im Rahmen der Qualitätsprogrammarbeit sind Schulen in Rheinland-Pfalz zunächst verpflichtet, ein eigenes curriculares Konzept zum Kompetenzerwerb der Medienbildung zu erarbeiten ([http://mbwwk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Bildung/broschuere\\_orientierungsrahmen\\_08.pdf](http://mbwwk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Bildung/broschuere_orientierungsrahmen_08.pdf), S.24).

Ergebnis der Konkretisierung der schuleigenen Profilbildung durch das Medienbildungskonzept und ein Fortbildungskonzept für das Kollegium einer Schule können dann die Evaluation und Ermittlung der Arbeits- und Nutzungsbedürfnisse für die medientechnische Ausstattung und den technischen Support sein.

Der Schulträger wird seiner gesetzlichen Verantwortung für die schulische Medienausstattung weiterhin nachkommen, das primäre Ziel der einzusetzenden Technologie ist aber wie erläutert die Umsetzung vorhandener medienpädagogischer Konzepte der Schulen. Da die finanziellen Rahmenbedingungen nicht außer Acht gelassen werden können muss das Ziel hier sein, den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz der bestmöglichen Technologie zu realisieren. Zur adäquaten Beurteilung beantragter Anschaffungen hinsichtlich der Qualität der Passgenauigkeit im laufenden Betrieb sind bei geplanten Investitionen, die den etablierten Rahmen verlassen, vorher schulspezifische Medienbildungskonzepte zu erarbeiten und die entsprechenden Qualifikationen für den Einsatz nachzuweisen. Dies ermöglicht dem Schulträger auch, übergreifende Rahmenvorstellungen abzugleichen und im Einzelfall intelligente Formen von Standardisierung zu entwickeln, ohne die darüber hinausreichenden besonderen Bedarfe der jeweiligen Einrichtungen auszuschließen.

### **3. Welche Schwerpunkte setzt der Medienentwicklungsplan in Mainz?**

Entfällt

### **4. Ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) geprüft worden ?**

Die KDZ betreut bereits die EDV, die in den Schulen seitens der Schulverwaltungen eingesetzt ist. Diese Verwaltungsnetze sind aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen strikt getrennt von den pädagogischen Netzen und Rechnern.

Mainz, 07.04.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter